

den: 1 Person: 50 qm, max. 472,50 € (Kaltmiete)- 9,45 €/qm , 2 Personen: 60 qm, max. 530,40 € (Kaltmiete) – 8,84 €/qm, 3 Personen: 75 qm, max. 622,50 € (Kaltmiete) 8,30 €/qm In der Literatur wird auch die Ansicht vertreten, dass die Aufwendungen für Wohnen nicht höher sein sollen, als 30 % des verfügbaren Einkommens.

Frage 6

Fragesteller: Damaris Müller, Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: **Kitaplätze Kosten**

Sachdarstellung:

In Baunatal gibt es Kindertagesstätten in städtischer wie in freier Trägerschaft.

Frage/n:

a) Wie hoch sind die Kosten pro Kind für einen Platz in städtischer vs. in freier Trägerschaft für die Stadt Baunatal, getrennt nach U3 und Ü3? (ohne Kindertagespflegepersonen)

Antwort:

Die Ermittlung der Platzkosten für ein Kindergartenkind ist unsererseits in Arbeit. Jedoch ist es teilweise nicht möglich eine Trennung zwischen U3 und Ü3 vorzunehmen, da es nicht immer getrennte Einrichtungen gibt. Auch ist ein Vergleich mit den freien Trägern nicht immer möglich, da die Stadt Baunatal bei einigen freien Trägern der Gebäudeinhaber und somit die Gebäudekosten selbst trägt.

b) Wenn die freien Träger finanzielle Leistungen seitens der Stadt Baunatal erhalten, wie bemessen sich diese?

Antwort:

Für den laufenden jährlichen Betrieb der freien Träger zahlt die Stadt Baunatal die ungedeckten, unvermeidbaren und nachgewiesenen Kosten. Dafür hat der Träger vorab den jeweiligen Haushaltsplan für das Folgejahr vorzulegen, in dem er die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt und somit der Zuschussbedarf dargestellt wird. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres sind in einem Verwendungsnachweis zu belegen. Eventuelle Überschüsse reduzieren den Zuschuss des Folgejahrs. Berechtigte Fehlbeträge werden, soweit sie nachvollziehbar sind, von der Stadt Baunatal erstattet.

c) Welche Quellen der Gegenfinanzierung neben Elternbeiträgen gibt es noch und wie hoch sind sie?

Antwort:

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhalten wir gemäß dem Hess. Kinderfördergesetz für jede Kindertagesstätte eine Betriebskostenförderung vom Land Hessen. Diese ist pro Betriebseinrichtung unterschiedlich hoch. Insgesamt haben wir in 2024 eine Betriebskostenförderung in Höhe von 2.021.800,00 € erhalten. Die Bewilligung für 2025 steht für die zweite Jahreshälfte noch aus. Darüber hinaus erhält die Stadt Baunatal für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag der Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr eine Förderung vom Land Hessen in Höhe von 1.816.992,62 € für das Jahr 2025.

d) Welche Kosten(arten) tragen die freien Träger komplett selbst?

Antwort:

Es gibt keine speziellen Kosten(arten), die der Träger selbst finanzieren muss. Die nicht durch den Träger eigenständig zu deckenden Ausgaben, die über die Elternbeiträge und Landesförderungen hinausgehen, werden durch die Stadt Baunatal finanziert.

e) Kindertagespflegepersonen werden vom Landkreis koordiniert und gefinanziert – es entstehen keine Kosten für die Stadt Baunatal, ist das richtig?

Antwort:

Die Kindertagespflegepersonen werden von dem Landkreis ausgewählt, geschult und von dem Jugendamt begleitet. Des Weiteren ist die AWO als Vermittlungsstelle zwischen den Eltern und den Kindertagespflegepersonen involviert. Die Kindertagespflegepersonen werden vom Landkreis Kassel finanziert. Im Rahmen der Gleichbehandlung zwischen der Krippe und Kindertagespflege erhalten Eltern, die ihr Kind bei der Kindertagespflege haben, einen Ausgleich von der Stadt Baunatal.

Frage 7

Fragesteller: Damaris Müller, Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: **Spielplätze**

Sachdarstellung:

In den vergangenen Jahren waren die Verteilung, Pflege und Umwidmung von Spielplätzen wiederholt Thema. Meine Fragen beziehen sich auf den aktuellen Stand. Bitte differenzieren Sie bei den Antworten wo sinnvoll zwischen öffentlichen Spielplätzen und Spielplätzen von Kindertagesstätten (in Trägerschaft der Stadt).

Frage/n:

a) Können Spielplätze von Kindergärten außerhalb der Öffnungszeiten als öffentliche Spielplätze genutzt werden?

Antwort:

Formal wäre eine solche Regelung grundsätzlich möglich. Aber...: Kitas sind ein besonders sensibler und zu schützender Raum. Die Nutzung außerhalb

der Öffnungszeiten wird aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen für nicht geeignet befunden:

- Überforderung des Kita-Personals: Vor der Nutzung durch die Kita müssten die kompletten Außenanlagen allmorgendlich durch Kita-Personal nach „gefährlichen Hinterlassenschaften“ (Scherben, Spritzen, Zigaretten, Hundekot...) überprüft werden. Der Abfall wäre fachgerecht zu entsorgen. Zugänglichkeiten (Zauntüren) müssten allmorgendlich sachgerecht und nicht durch Kinder offenbar geschlossen werden und am Ende der Öffnungszeiten wieder geöffnet werden.
- Zugänglichkeiten (Zauntüren) sowie Beschilderung müssten hierfür neu hergestellt werden
- es ist mit einem erhöhten Reparatur- / Instandsetzungsaufwand zu rechnen
- die Öffnungszeiten der Kitas enden wochentags erst um 17:00 Uhr.
- die Stadt Baunatal hält mehr als ausreichend öffentliche Spielplätze vor. (siehe Antwort zu Frage 3)

b) Pädagogische Bewertung: Bestehen pädagogische Konzepte für Spielplätze, z.B. zur Ausgestaltung für verschiedene Altersgruppen bei kleinen Spielplätzen? Wie wird die Nutzung von Spielplätzen evaluiert? Welche Ergebnisse brachte die Befragung von Nutzenden in den letzten Jahren?

Antwort:

Als Hauptgrundsatz bei Planung und Ausstattung von Spielplätzen der Stadt Baunatal gilt: Spielplätze sollen die Entwicklung von körperlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern (von 0 bis 14 Jahren) befördern. Bei der konkreten Planung spielen hierbei etliche Rahmenbedingungen eine Rolle:

- Räumliche / physische Rahmenbedingungen: u.a. Flächengröße, Topographie, vorhandene Vegetation, erwarteter Pflegeaufwand
- Soziale Rahmenbedingungen oder die Frage nach der Zielgruppe – in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Baunatal: u.a. Alter der Kinder, was wollen die potentiellen Nutzer (Bürgerbefragungen), was brauchen die potentiellen Nutzer, weitere Spielplatzangebote in der Umgebung.
- Zur Verfügung stehende, finanzielle Mittel Im Rahmen der „Stadtteilforschung“ findet regelmäßig stadtteilweise eine Evaluierung zum Lebensumfeld statt. Dies betrifft auch die Spielplätze. Die Ergebnisse sind ebenfalls Teil der Rahmenbedingungen bei der Spielplatzunterhaltung und Planung.

c) Zur baulichen Betätigung: In welchem Turnus und nach welchen Kriterien werden mit welchem Budget Spielplätze aktualisiert/repariert? Wie viele Spielgeräte wurden in den letzten Jahren ersetzt abgebaut? Sind die angedachten Rückbaupläne umgesetzt worden?

Antwort:

Reparatur: Die Stadt Baunatal unterhält aktuell 67 öffentliche Kinderspielplätze (inkl. 3 Skateanlagen) auf einer Fläche von ca. 83.000 m², mit insgesamt ca. 330 „Spielgeräten“ (vom kleinen Wipptier bis zur großen Kletterlandschaft). Alle Spielplätze inkl. aller Spielgeräte werden 14-tägig durch den städtischen Spielplatzsachverständigen kontrolliert. „Kleine“ Beschädigungen werden dabei meist schon direkt repariert. Wenn erforderlich und möglich, werden Ersatzteile nachbestellt und meist innerhalb weniger Wochen durch den Baubetriebshof ausgetauscht. Die jährlichen Fixkosten für die Spielplatzunterhaltung variierten in den vergangenen 5 Jahren, sie bewegen sich in der Regel in einer Größenordnung zwischen 270.000 € und 300.000 €. Der Anteil der internen Leistungsverrechnung des Bauhofs an jährlichen Kosten beträgt dabei in der Regel etwas über 200.000 €. In 2023 wurde zudem eine externe Spielplatzkontrolle durchgeführt. Kriterien über einen vollständigen Spielplatzneubau werden im jeweiligen Einzelfall unter Einbeziehung etlicher Fach- und Produktbereiche inhaltlich ausgetauscht und abgewogen.

Rückbau: Für das Jahr 2019 liegt ein Bericht vor, in dem die Anzahl von 61 Spielplätzen festgestellt wird. Zudem liegt für das Jahr erstmals eine Auflistung und ein Plan mit 6 zurückzubauenden Spielplätzen vor, über den offensichtlich im Magistrat berichtet wurde. Am 08.06.2021 wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob Spielplatzflächen zu Baugrundstücken umgewidmet werden können. Am 07.12.2021 wird beschlossen hierzu ein Verfahren mit umfassender Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dieses wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt. Für eine Umnutzung zur Bebauung wäre für 3 der 6 vorgeschlagenen Spielplätze die Änderung des jeweiligen Bebauungsplanes erforderlich.

Fazit: Seit 2007 hat sich die Anzahl der Spielplätze von 68 auf 67 reduziert.

Frage 8

Fragesteller: Damaris Müller, Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: **Bürgerbüro und Co**

Sachdarstellung:

Das Bürgerbüro oder auch die Stadtbibliothek sind oft die „Gesichter“ des Rathauses, weil die Bürger:innen hier am häufigsten ein- und ausgehen. In den letzten Jahren gab es zunehmend an verschiedenen Ecken die Möglichkeit, digital Zahlungen zu tätigen oder Dienstleistungen anzufragen. Fragen zum Stand:

Frage/n:

- Auf der Internetseite der Stadt Baunatal ist zu lesen, dass für Ausweisdokumente nun digitale Passbilder gebraucht werden. Dazu muss man zu externen Fotogeschäften gehen. Wie stehen die Chancen, dass sich dieser Prozess zukünftig vereinfacht?

Antwort:

Die speziellen Fotogeräte der Bundesdruckerei für digitale Passotos sind bereits seit dem letzten Jahr bestellt. Leider kommt es aktuell bundesweit zu Lieferverzögerungen. Inzwischen wurde jedoch der Aufbautermin durch die Technik der Bundesdruckerei mitgeteilt. Da dieser noch im Juni bevorsteht, steht der Inbetriebnahme der Geräte voraussichtlich ab dem 01.07.2025 nichts mehr im Wege. Wenn der Service genutzt werden kann, wird das Bürgerbüro aber noch gesondert auf der Homepage, in den versendeten Terminbestätigungen sowie in den Baunataler Nachrichten informieren.

b) Wie werden die Online-Services zur Beantragung von Dienstleistungen oder Terminvereinbarungen angenommen? Welche Benefits (und ggf. Herausforderungen) ergeben sich dadurch für die Verwaltung?

Antwort:

Die Online-Services werden gut und auch immer mehr angenommen. Das Bürgerbüro stellt sich immer digitaler auf: So ist es inzwischen auch möglich, den Wohnberechtigungsschein sowie die elektronische Wohnsitzanmeldung online zu beantragen. Für die Kombination aus Terminvergaben vormittags und freier Sprechzeit in den Nachmittagen erhält das Bürgerbüro durchweg positive Rückmeldungen. Die statistischen Zahlen zur Nutzung des Aufrufterminals während der freien Sprechzeit sowie der Online-Terminbuchungen für den Monat Mai werden auch in der Baunataler Nachrichten veröffentlicht.

c) Wie viele Gebühren/Mahnungen werden durch digitale Zahlungsdienstleister wie paypal und andere gezahlt? Ergeben sich dadurch auch Vorteile für die Stadt (oder nur für Bürger:innen durch schnelle Verfügbarkeit)?

Antwort:

Per Online-Services gingen im Jahr 2024 per Giropay (eingestellt zum 31.12.2024) 26 Zahlungen, per Paypal 636 Zahlungen und per Kreditkarten 75 Zahlungen ein. Die Stadt bietet daneben an 3 EC-Terminals den Zahlungspflichtigen die Möglichkeit die Forderungen zu begleichen. Hier wurden in der Zeit vom Juni 2024 bis Juni 2025 am Terminal Bürgerbüro 2.724 Zahlungen, am Terminal Info-Point 500 Zahlungen und Terminal Aqua-Park

7.881 Zahlungen geleistet. Eine Auswertung, ob die Zahlungen per EC- oder Kreditkarte geleistet wurden, ist nur mit hohem manuellem Aufwand möglich. Der Vorteil bei den Bezahlmöglichkeiten liegt überwiegend auf Seiten der Zahlungspflichtigen, da damit der Zahlungsvorgang sofort abgeschlossen ist. Die Stadt hat mehrere Quellen von denen Zahlungen eingehen, aber auch den Aufwand, die einzelnen Verfahren einzurichten, zu verwalten und die aufgelaufenen Kosten für den Zahlungsdienstleister zu begleichen.

d) Welche weiteren Digitalisierungsformate sind in Zukunft geplant?

Antwort:

Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber wird demnächst ein Onlinesystem für das komfortable Einreichen von Bewerbungsunterlagen angeboten. Damit Bürgerinnen und Bürger SEPA-Lastschriftmandate auch online erteilen und übermitteln können, wird derzeit ein entsprechender Onlinedienst mit direkter Anbindung an das Finanzverfahren entwickelt. Kostenbescheide und Mahnungen werden – sobald technisch möglich – mit einem QR-Code versehen, um den Bezahlvorgang online zu ermöglichen und so zu vereinfachen.

Nachrichtlich: Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 1.0) werden den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen knapp 50 Verwaltungsleistungen online angeboten. Bei Verfügbarkeit entsprechender Erweiterungen (z. B. Schnittstellen), sollen die aktuell bereitgestellten Onlinedienste weiterentwickelt und möglichst durchgängig digitalisiert werden. Im Rahmen der Umsetzung des OZG-Änderungsgesetzes (OZG 2.0) wird den Bürgerinnen und Bürgern künftig (bei Verfügbarkeit) die Beantragung weiterer Verwaltungsleistungen über das EfAModell1 online ermöglicht. Die Betriebskosten sowohl für die Digitalisierungsplattform (civento) als auch für die, über das EfAPrinzip angebundenen und nachgenutzten Onlinedienste, werden derzeit noch bis einschließlich 2029 vom Land Hessen finanziert.

- Das EfAPrinzip, kurz für „Einer für Alle“, ist ein Konzept, das im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Deutschland verfolgt wird. Es besagt, dass einmal entwickelte digitale Verwaltungsleistungen von allen Bundesländern und Kommunen gemeinsam genutzt werden können, anstatt dass jedes Land oder jede Kommune eine eigene Lösung entwickeln muss.

Grüße

Anzeigen zum günstigen Preis!

Glückwunsch-Anzeigen zu
Geburtstagen und Jubiläen können
auch für die Baunataler Nachrichten,
den Borkener Anzeiger,
den Chattengau Kurier und
den Schauenburg Kurier
aufgegeben werden.

Telefonischer Kundenservice:

0800 203 4567

(gebührenfrei)



www.HNA.de

Muster 5/17



Muster 5/32



Bei diesen Anzeigen können HNA-Abonnenten den 45-Euro-Gutschein für Familienanzeigen einlösen.

Muster 5/12



Muster 5/50



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. FRAGESTUNDE am 23. Juni 2025

Anfrage-Nr. 2. FStd. 2025/.....*

*Nummerierung nach Eingang

Name Fragestellerin / Fragesteller:	SPD-Fraktion	<input type="radio"/>
Edmund Borschel	CDU-Fraktion	<input type="radio"/>
	Grünen-Fraktion	<input checked="" type="checkbox"/>
	FDP-Fraktion	<input type="radio"/>

- Ich möchte die Frage(n) mündlich vortragen.
- Ich bitte um mündliche Beantwortung meiner Frage(n)
- Ich verzichte auf eine mündliche Beantwortung meiner Frage(n).

Anfrage betreffend:

Außenstände bei anhängigen Gerichtsverfahren der Stadt Baunatal gegenüber Dritten

Sachdarstellung:

Bei mehreren Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in den vergangenen 10 Jahren, wie z.B. dem Aquapark, traten Probleme auf, die aufgrund von u.a. mangelnder Kompetenz, Schludrigkeit und Pfusch am Bau zu einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten führten. Oft mussten Sachverständige und Gutachter eingeschaltet werden, um zu dokumentieren und gutachterlich nachzuweisen, wer für diese Mängel zur Verantwortung gezogen werden kann. Dazu folgende Fragen.

Frage/n: (bei mehreren bitte nummerieren)

1. Ich bitte um eine Aufstellung, bei welchen städtischen Gebäuden in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen Gerichtsverfahren aktuell anhängig sind, wie hoch die jeweilige Schadenssumme ist bzw. der jeweilige Streitwert, wie alt die Gebäude sind und wie lang der Rechtsstreit schon läuft.

Es sind aktuell keine Gerichtsverfahren bzgl. Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden anhängig. Lediglich im Aquapark sind Verfahren im Bereich Fliesenschaden und Dachsanierung anhängig.

2. In welchem Stadium befinden sich die jeweiligen Verfahren und wann ist mit einer endgültigen Gerichtsentscheidung zu rechnen?

Die nachstehende Beschreibung des Standes bezieht sich auf die Verfahren im Aquapark.

Fliesenschaden:

Im Rahmen der am 19.08.2018 eingereichten Klage bezüglich des entstandenen Fliesenschadens im Aqua Park, Streitwert 1.852.993,93 €, fand am 18.04.2024 die

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. FRAGESTUNDE am 23. Juni 2025

Anfrage-Nr. 2. FStd. 2025/.....*

*Nummerierung nach Eingang

Güteverhandlung und anschließend mündliche Verhandlung vor dem 8. Senat der Zivilkammer des Landgerichtes Kassel statt.

Von Seiten des Landgerichts wurde die Klage als unzulässig mit der Begründung abgewiesen, dass die Stadtwerke nicht klageberechtigt waren. Trotz unterschiedlicher Stellungnahmen blieb der Senat bei seiner Auffassung.

Gegen dieses Urteil wurde dann am 17.07.2024 Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt eingereicht. Das Oberlandesgericht hat mit Urteil vom 29.11.2024 entschieden, das Rechtsmittel der Berufung als unbegründet abzuweisen sind und die Revision gegen dieses Urteil vor dem Bundesgerichtshof als 3. Instanz, nicht zugelassen wird.

Gegen die Zurückweisung der Berufung wurde am 29.12.2024 fristgerecht Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingelegt. Laut Mitteilung des BGH ist mit einer Entscheidung in dieser Sache in ca. 2 Monaten zu rechnen.

Dachsanierung:

Die Stadtwerke Baunatal haben am 15.12.2017, anlässlich der aufgetretenen Feuchtigkeitsschäden im Dachbereich des Freizeitbades, beim Landgericht Kassel die Durchführung eines selbständigen Beweismittelverfahrens beantragt.

Im Rahmen der im Jahr 2022 abgeschlossenen Dachsanierung wurde das Beweisverfahren am 22.11.2022 durch das Landgericht Kassel abgeschlossen und ein Streitwert von 824.076,48 € festgestellt. Die Klage wurde am 27.10.2023 durch die Stadt Baunatal beim Landgericht Kassel eingereicht.

Die Güteverhandlung hat am 06.06.2025 vor der 7. Zivilkammer des Landgerichts Kassel ohne Einigung stattgefunden. Bei der sich anschließenden mündlichen Verhandlung haben die Beklagten die Klageabweisung beantragt. Die Verhandlung wurde ohne Urteilsverkündung unterbrochen.

Der nächste Verhandlungstag in dieser Angelegenheit ist auf den 25.07.2025 terminiert.

3. Wurden bereits Urteile gesprochen, aber Rechtsansprüche konnten nicht befriedigt werden, aufgrund von z. B. Insolvenz der beteiligten Firmen und Architekten, bitte die Höhe der angefallenen Gutachterkosten beziffern und wer dafür aufkommt?

Sämtliche bisherigen Verfahren endeten in einem Vergleich, d. h. ein Gerichtsurteil wurde nicht aufgeführt.

4. Wie hoch sind weitere Forderungen der Stadt gegenüber Dritten, z.B. im Bereich Stundungen bei nicht gezahlten Steuern, Anschlussbeiträgen, etc.?

Insgesamt hat die Stadt zum 31.12.2024 offene fällige Forderungen in Höhe von 2.793.340,47 €. Darin enthalten sind befristet niedergeschlagene Forderungen in Höhe von 581.889,22 €. Zum 31.12.2024 bestehen Stundungen von offenen Forderungen in Höhe von 287.366,48 €.

Die Liste der Einzelposten der offenen Forderungen umfasst rd. 27.000 Positionen. Die weit überwiegende Anzahl der Einzelpositionen besteht aus Forderungen in ein-, zwei- und dreistelliger Höhe.

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. FRAGESTUNDE am 23. Juni 2025

Anfrage-Nr. 2. FStd. 2025/.....*

*Nummerierung nach Eingang

<u>Name Fragestellerin / Fragesteller:</u> Edmund Borschel	SPD-Fraktion <input type="radio"/>
	CDU-Fraktion <input type="radio"/>
	Grünen-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/>
	FDP-Fraktion <input type="radio"/>
 <input type="radio"/> Ich möchte die Frage(n) mündlich vortragen. <input type="radio"/> Ich bitte um mündliche Beantwortung meiner Frage(n). <input checked="" type="checkbox"/> Ich verzichte auf eine mündliche Beantwortung meiner Frage(n).	
<u>Anfrage betreffend:</u> Verkehrssichernde Maßnahmen für FußgängerInnen an der Altenritter Straße, besonders auf Höhe der KSV Sportwelt, Max-Riegel-Halle und dem Aqua-Park bei Querung	

Sachdarstellung:

Nach einem einstimmig gefassten STAVO-Beschluss im September 2024, einer daraus resultierenden Verkehrsschau mit mehreren beteiligten Behörden und einem HNA-Artikel vom 4. Juni 2025 zur gefährlichen Situation für Fußgänger ergeben sich verschiedene Fragen. Mit diesem Anliegen, heute eingebracht im Rahmen der Fragestunde, erbitte ich zielführende Antworten, wie dieser sensible Bereich für ÖPNV-Nutzer, KSV-Sportwelt, aber auch Max-Riegel Halle- und Aqua-Park-BesucherInnen verkehrstechnisch sicherer gestaltet werden kann.

Frage/n: (bei mehreren bitte nummerieren)

1. Welche Standortoptionen an den beiden Bushaltestellen für eine Ampel wurden bei der Verkehrsschau in diesem sensiblen Bereich entlang der Altenritter Straße mit den beteiligten Behörden diskutiert und geprüft: Zebrastreifen, Bedarfsampel, oder andere Alternativen?

Im Rahmen der Verkehrsschau wurden die örtlichen Gegebenheiten vor Ort begangen. Dabei ging es um die Auswahl zwischen verschiedenen Varianten (Ampel, Zebrastreifen, Bedarfsampel) in Diskussion der vorhandenen Querung auf Höhe Am Goldacker. Ob dessen Anordnung auf Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschriften überhaupt möglich ist, hängt u. a. von der zukünftigen Verkehrszählung ab.

Grundsätzlich lässt die Änderung der StVO einen Änderungsantrag bei besonderen Gegebenheiten, wie Kindergarten, Altenheimen, etc. zu. Ein entsprechender Antrag wurde bereits bei Hessen-Mobil gestellt.

Tatsächlich wurde durch die zuständigen Fachbehörden, insbesondere Hessen Mobil, von Beginn an deutlich gemacht, dass eine Ampellösung auf Höhe des KSV-Gebäudes nicht

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. FRAGESTUNDE am 23. Juni 2025

Anfrage-Nr. 2. FStd. 2025/.....*

*Nummerierung nach Eingang

weiterverfolgt wird bzw. nicht mehr zur Frage stand. Bereits der dazugehörige Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2024 Vorl.Nr. 16-2024 hat nur noch die Prüfung auf der Höhe der AWO enthalten.

Begründung:

Auf der gegenüberliegenden Seite der Landesstraße L 3218 befinden sich weder ein Bürgersteig noch ein öffentliches Ziel. Der Gehweg verläuft oberhalb und ist über die bestehende Brücke erreichbar. Ein zusätzlicher barrierefreier Ausbau (Gehweganlage, Treppe, Absenkungen, Rillenplatten) wäre nicht realistisch umsetzbar und in keinem Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen. Auch städtebaulich besteht kein Bedarf für eine solche Maßnahme. Das Land plant zudem in absehbarer Zeit keine bauliche Veränderung oder Sanierung entlang der Straße.

2. Welche Behörden waren bei der Verkehrsschau vor Ort vertreten und wer hat den Hut auf, um das Ergebnis letztlich zu präsentieren?

An der Verkehrsschau waren sämtliche relevanten Behörden beteiligt:

- Polizei
- Hessen Mobil (zuständig für die L 3218)
- Verkehrsbehörde und Ordnungsamt der Stadt Baunatal
- Tiefbauamt der Stadt Baunatal

Die Zuständigkeit für die endgültige Entscheidung liegt bei Hessen Mobil als Straßenbaulastträger. Die Stadt Baunatal kann keine eigenen Maßnahmen anordnen, sondern lediglich Anregungen einbringen und auf eine Umsetzung hinwirken. Hier wird nochmals auf den bereits gestellten Antrag verwiesen.

3. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, stärker auf die Landesbehörden oder Hessen Mobil einzuwirken, um nach mehr als 9 Monaten ein Ergebnis der Verkehrsschau zu erhalten und zu veröffentlichen?

Die Stadt Baunatal steht im engen Austausch mit Hessen Mobil. Wir werden erneut an die im Rahmen der Verkehrsschau besprochenen Prüfungen und den gestellten Antrag erinnern und den Stand zur geplanten Verkehrszählung abfragen. Da eine Anordnung eines Zebrastreifens an strenge rechtliche Anforderungen gebunden ist, insbesondere an eine signifikante Querungshäufigkeit durch Fußgänger, muss diese Voraussetzung durch Zählungen nachgewiesen werden, wobei auch die Anträge nach StVO (siehe Antwort zu Frage 1.) zu berücksichtigen sind. Nach bisheriger Einschätzung ist dies an der betreffenden Stelle eher nicht zu erwarten.

Zusätzliche Klarstellung zur Presseberichterstattung

Die in der HNA dargestellte Behauptung, es werde "nichts getan" oder es fände ein "Abwägen verschiedener Varianten" statt, ist nicht korrekt. Die Stadt hat sich intensiv mit der Problematik befasst. Die Option einer Ampel auf Höhe der KSV-Sportwelt war nicht Gegenstand weiterer Prüfungen, da sie aus fachlicher Sicht und mangels Ausbaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausgeschlossen wurde. Die Antwort der Verkehrsbehörde wurde leider nicht abgewartet.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. FRAGESTUNDE am 23. Juni 2025

Anfrage-Nr. 2. FStd. 2025/.....*

*Nummerierung nach Eingang

Um dennoch präventiv und verkehrssichernd zu handeln, sind folgende Maßnahmen geplant:

- *Aufhebung des Parkstreifens auf der gegenüberliegenden Seite der Landesstraße im Bereich des Neubaugebiets „Am Stadtpark“. Ziel ist es, Fußgängerüberquerungen in diesem sensiblen Abschnitt künftig vollständig zu vermeiden. Wenn dort kein Parken mehr möglich ist, entfällt für Fußgänger der Anreiz, die Straße dort zu queren.*
- *Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf dem Parkplatz an der Max-Riegel-Halle, der hauptsächlich von Besucherinnen des KSV, Sportlerinnen sowie Badegästen genutzt wird. Vorgesehen ist eine zeitlich begrenzte Nutzung am Morgen für Eltern mit Kindern, die die Kita Maulwürfe besuchen. Diese Maßnahme soll verhindern, dass Kinder ihre Begleitpersonen versuchen, die Straße zu Fuß zu queren, um einen kürzeren Weg zu nehmen. Mit der Bereitstellung geeigneter Stellflächen in unmittelbarer Nähe zur sicheren Brückenquerung erhoffen wir uns, dass diese auch konsequent genutzt wird, im Sinne der größtmöglichen Sicherheit für Kinder und Begleitpersonen. Ein Informationsschreiben an die Leitung der Kindertagesstätte wird begleitend versandt.*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Edmund Borschel